

S A T Z U N G

der Stadt Wolfenbüttel

über die Festlegung des Schulbezirkes

für die Leibniz-Realschule

vom 19. Juni 2013

- in Kraft getreten am 01. August 2013 -

**Satzung
der Stadt Wolfenbüttel
zur Änderung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Leibniz-
Realschule**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 19. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk

Der Schulbezirk für die Leibniz-Realschule umfasst das Gebiet der Stadt Wolfenbüttel.

§ 2 Übergangsregelungen

- (1) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Lessing-Realschule befindlichen Schülerinnen und Schüler werden weiterhin an diesem Schulstandort beschult.

- (2) Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz im Gebiet des bisherigen Schulbezirks der Lessing-Realschule inne haben (Stadtgebiet westlich des östlichen Okerlaufes (siehe beigefügter Lageplan) einschließlich der Ortsteile Adersheim, Leinde, Groß Stöckheim, Halchter und Fümmlöse) wird ein Wahlrecht zwischen der Leibniz- und der Lessing-Realschule eingeräumt, soweit eine Beschulung in der von ihnen zu besuchenden Klassenstufe an der Lessing-Realschule angeboten wird.

§ 3 Inklusion

Die Leibniz-Realschule ist inklusive Schule im Sinne von § 183 c Absatz 3 NSchG.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.08.2012 außer Kraft.

Wolfenbüttel, den 19. Juni 2013

gez. Pink
Bürgermeister